Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Sonnabend den 22. Januar 1859.** **Nr. 36.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse cirkulirte das Gerücht, Graf Walewski habe ein Cirkular in versöhnlichem Sinne erlassen. Die 3proz. eröffnete mit 69, 40, fiel, als man wissen wollte, zu Turin sei eine Offensiv- und Defensiv-Allianz geschlossen worden, auf 68, 80 und schloß matt zur Notiz. Auch alle übrigen Effetten waren matt.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 95. 4½pCt. Rente 97, —. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier 30. Silber-Anleihe 89. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 572. Kredit-mobilier-Aktien 795. Lombardische Eisenbahn-Aktien 530. Franz-Joseph 507.

London, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95¾. 1proz. Spanier 30¼. Mexikaner 19½. Sardinier 86. 5proz. Russen 113¼. 4½proz. Russen 100½.

Der Dampfer „Fulton" ist von Newyork eingetroffen.

Wien, 21. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Börse ruhig. Neue Loose 99, —.

5proz. Metalliques 81, 50. 4½proz. Metalliques 72, —. Bank-Aktien 942, —. Nordbahn 172, 90. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 82, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 238, 90. Kredit-Aktien 223, —. London 103, 10. Hamburg 77, 50. Paris 41, —. Gold 102, —. Silber —, —. Elisabetbahn 84, —. Lombardische Eisenbahn 102, —. Neue Lomb. Eisenbahn 104, —.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Course wenig verändert bei ziemlich lebhaftem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 148¼. Wiener Wechsel 113¼. Darmst. Bank-Aktien 229. Darmstädter Zettelbank 226. 5proz. Metalliques 76½. 4½proz. Metalliques 68⅝. 1854er Loose 107. Oesterreichisches National-Anlehen 77¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 271. Oesterreich. Bank-Antheile 1075. Oesterr. Kredit-Aktien 253½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 181¾. Rhein-Nahe-Bahn 59⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 2½ Uhr. Börse sehr stille.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 79¼. Oesterr. Credit-Aktien 107½. Vereins-Bank 97¾. Norddeutsche Bank 83½. Wien 79, 50.

Hamburg, 21. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und geschäftslos. Oel pro Mai 28⅛, pro Oktober 27⅛. Kaffee stille. Zink sehr stille.

Liverpool, 21. Januar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ billiger als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 44,210 Ballen.

Telegraphische Nachrichten.

London, 21. Januar, Vorm. Hier ist die Nachricht verbreitet, daß der König von Neapel in Folge rheumatischen Leidens sich in einem durchaus hoffnungslosen Zustande befinden soll.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. **Berlin,** 21. Januar.

Fünfte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Beginn gegen 12½ Uhr. Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische: v. Auerswald, Flottwell.

Unter den Mitgliedern bemerkt man den Abgeordneten für Luckau, Ministerpräsidenten a. D. v. Manteuffel. Derselbe hat seinen Platz auf der äußersten Linken genommen und wird von den Mitgliedern der Fraktion Arnim-Heinrichsdorff sehr herzlich begrüßt.

Der Präsident theilt mit, daß sich zwischen ihm und dem Vorsitzenden der Petitions-Kommission eine Meinungsverschiedenheit darüber entsponnen habe, ob die Petitionen, Beschwerden über Justizbeamte enthaltend, der Petitions-Kommission oder der Justiz-Kommission überwiesen werden sollen. Der Präsident ist der Ansicht, daß die qu. Petitionen zum Ressort der Petitions-Kommission gehören und nach einer kurzen Erwiederung des Abg. v. Vincke (Hagen), Vorsitzenden der Petitions-Kommission, tritt das Haus ohne Abstimmung der Ansicht des Präsidenten bei. — Die Vereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche die Verfassung noch nicht beschworen, findet am Montage vor dem Uebergange zur Tagesordnung statt.

Bei den Wahlprüfungen erhebt sich in Betreff der Wahl des Ministers von Patow eine Debatte über die Einflüsse des Wahlkommissarius von Werdeck.

Abg. Hartmann, der selbst Wahlmann gewesen, giebt nähere Aufschlüsse, die er urkundlich belegen zu können erklärt. Er erwähnt zwei amtliche Erlasse des Wahlkommissars, von dem der eine den Zweck hatte, der Wahl des Herrn von Patow entgegen zu treten, der andere aber vor den Bestrebungen der sogen. Ministeriellen warnte und alle Freunde des Königshauses, des Vaterlandes und seiner gesunden Entwicklung aufforderte, sich nicht von Leuten leiten zu lassen, die zuvor nie auf Seiten einer preußischen Regierung gestanden hatten. „Wenn, so fährt der Redner fort, der Wahlkommissar in gedruckten amtlichen Erlassen ehrlich aber scharf gegen die Wahl eines Mannes auftritt, der durch Vertrauen des Regenten zu dem Posten eines Ministers berufen war, wenn der Wahlkommissar aussprach, daß die Wahl des Herrn von Patow anderswo gesichert, und daß es kein ehrliches Spiel sei, den Herrn von Patow als Kandidaten aufzustellen, weil, wenn derselbe gewählt sein wollte, die Minister ihm, dem Wahlkommissar, Anweisung darüber ertheilt haben würden, so glaubt ein Theil der Wahlmänner diese Bestrebungen des Wahlkommiss. zur Kenntniß des Ministers des Innern bringen zu müssen, und um Ernennung eines andern Wahlkommissars zu bitten. Statt der Antwort las man einige Zeit darauf im „Staatsanzeiger", daß der Wahlkommissar, der damals als Landrathamtsverweser fungirte, als Landrath definitiv angestellt sei, und aus diesem Umstande ist natürlich deduzirt, daß die gegen die Wahl des Herrn von Patow gerichteten Bestrebungen des Wahlkommissars von andern Ministern wohl gut geheißen seien. Er hoffe, so schließt der Redner, daß der Herr Minister des Innern hieraus Veranlassung nehmen werde, künftig Niemanden zum Wahlkommissar zu ernennen, der nicht offen und ehrlich der ministeriellen Partei angehöre.

Der Minister des Innern. Ich kann mit den Wünschen des Herrn Vorredners nur übereinstimmen. Was aber die jüngsten Wahlen anbetrifft, so kann ich im Allgemeinen für die Vorgänge bei denselben keine Verantwortlichkeit übernehmen. Ich war noch zu neu im Amte, und ohne Kenntniß der betreffenden Persönlichkeiten. Kommen nun aber Fälle wie der vorliegende zur Kenntniß, so seien Sie überzeugt, daß ich nicht unterlassen werde, eine strenge Rüge ergehen zu lassen. Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so liegt derselbe bereits seit Kurzem meiner Kenntniß vor, und werde ich das Geeignete darauf erlassen. (Allseitiges Bravo rechts.)

Im 3ten frankfurter Wahlbezirk wurden mit großer Majorität der Finanz-Minister von Patow und der Präsident Lette gewählt, gegen deren Wahl die Abtheilung nichts einzuwenden hat. Bei der dritten Wahl haben vier Abstimmungen stattgefunden und erst erst bei der letzten Abstimmung wurde der Ober-Amtmann Wagner aus Zellin mit 4 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Diese Wahl, gegen welche anfänglich nichts einzuwenden war, wurde später von mehreren Personen (Wahlmännern und Nichtwahlmännern) angegriffen. Es erschienen nämlich auf dem Landrathsamte zu Soldin verschiedene Personen, welche erklärten, daß mehrere Wahlmänner ihre Stimmen doppelt und dreifach Herrn Wagner gegeben hätten. Der Bericht des Landraths darüber ergiebt, daß dies einigemale vorgekommen, vom Wahlkommissarius aber sofort redressirt worden sei. Daß die Wahlmänner — so sagt dieser Bericht — den Namen des Abgeordneten von ihren Plätzen aus genannt hätten und nicht an den Tisch getreten seien, habe seinen Grund in dem engen Wahllokale, und wenn dies präjudizirlich sei, so müßten auch die Wahlen der Herren v. Patow und Lette für ungiltig erklärt werden. Von dem Wahlmann Dr. Schwebes in Küstrin wurde behauptet, daß er seine Stimme für Wagner dreimal gegeben habe. Die über diese Behauptung stattgehabte Vernehmung eines Zeugen ergab, wie der Referent v. Sänger berichtet, das Resultat, daß dieser Zeuge von einem Kutscher erfahrrn haben will, daß diesem ein Schulmeister mitgetheilt, er habe gehört, Dr. Schwebes wolle Herrn Wagner mehreremale seine Stimme geben (Heiterkeit). Die Durchsicht der Akten ergab, daß der genannte Dr. Schwebes während des ganzen Wahlaktes als fehlend verzeichnet war (Gelächter). Später liefen nochmals dergl. ungenaue Mittheilungen über angebliche Unregelmäßigkeiten ein; die Abtheilung glaubt indessen darauf keine Rücksicht nehmen zu können und beantragt die Wahl für giltig zu erklären.

Abg, v. Leipziger bemerkt, der Gegenkandidat des Herrn Wagner, Herr v. Versen, gehöre derselben politischen Partei an wie Herr Wagner, von einem Kampf zwischen zwei verschiedenen Parteien sei hierbei also nicht die Rede.

Abg. v. Wedell tritt dieser Bemerkung bei, um die tendenziöse Ansicht zu beseitigen, welche in dem Referat zu herrschen scheine. Herr v. Versen würde der konservativen Partei viel unangenehmer gewesen sein, als Herr Wagner. — Abg. v. Vincke (Hagen). Er wisse nicht, was der Vorredner unter konservativ verstehe. Er habe darüber bereits in der Adreßkommission eine „lebhafte Erörterung" gehabt. Wenn der Vorredner diejenige Partei meine, die unter dem „glücklicherweise abgetretenen Ministerium" stets an der Verfassung gerüttelt habe, so treffe auf diese wohl eher die Bezeichnung „destruktiv" zu; denn konservirend könne man dieselbe nicht nennen. Nach einer Erwiderung des Abg. v. Wedell erklärt das Haus die Wahl für giltig. Die von der 4. u. 5. Abth. geprüften Wahlen haben zu keinen Bedenken Anlaß gegeben.

Der Referent der 6. Abtheilung beantragt Namens der Abtheilung die Wahl des im 2. marienwerder Wahlbezirk gewählten Kreisrichters Würmeling wegen Unregelmäßigkeiten bei der Einladung der Wahlmänner zu beanstanden. Das Haus tritt ohne Diskussion bei.

Die Wahlen des 3., 4. und 5. marienwerder Wahlbezirks werden gutgeheißen. Zu einer Diskussion führt dagegen eine Wahl im 6. marienwerder Bezirk. Dort wurden am 23. November v. J. der Frhr. v. Schrötter und der Fabrikannt Weese aus Thorn gewählt. Eine Verletzung des Wahlreglements vom Mai 1849 habe, sagt der Referent, schon darin gelegen, daß der Wahlkommissar bei Beginn des Wahlaktes sofort einen Stellvertreter für sich habe wählen lassen; der Wahlkommissar, Landrath v. Barschall, sei aber selbst zugegen gewesen, und für einen solchen Fall wisse das Wahlreglement nichts von einem Stellvertreter. Die Wahl zum Stellvertreter sei auf Herrn von Schrötter gefallen. Nachdem der Landrath von Barschall die Einleitungs-Geschäfte als Commissar vollzogen, habe er das Lokal verlassen und der Wahl-Akt sei unter Herrn v. Schrötter, der zugleich Wahlkandidat war, vor sich gegangen; die zweite Wahl sei wieder von Herrn v. Barschall geleitet worden (Ruhe: hört, hört! zur Rechten). Bei der ersten Wahl seien 293 Stimmen abgegeben worden, absolute Majorität 147, und genau diese Zahl habe Herr v. Schrötter erhalten. Es hätten sich nun unter den Wahlmännern zwei befunden, die nicht stimmberechtigt sein konnten, weil ihre Namen nicht einmal in die Urwählerliste eingetragen wären; sie seien aber dennoch gewählt, seien einberufen worden und hätten für Herrn v. Schrötter gestimmt. Das Wahlmänner-Kollegium sei ruhig darüber hingegangen, er (Redner) glaube aber nicht, daß die Kammer dieses Unrecht gutheißen werde. Nach Abzug jener 2 Stimmen bleiben also 291 übrig, absolute Majorität 146, und Herr v. Schrötter habe demnach 1 Stimme weniger als die abs. Majorität gehabt. Es liege aber noch ein anderes Bedenken vor, indem ein Wahlmann (v. Krozynski?), obwohl genügend legitimirt, ausgeschlossen wurde. Durch seine Zulassung hätte sich bei 194 Stimmenden die absolute Majorität auf 148 gestellt, und Herr v. Schrötter auch mit 147 Stimmen nicht die hinreichende Stimmenzahl gehabt. Auch sind verschiedene Proteste gegen die Wahl des Herrn v. Schrötter eingegangen. In einem derselben, von 55 Wahlmännern aus Thorn, wird hervorgehoben: ein Gutsbesitzer v. Sommer habe gehört, daß während des Stimmenzählens sich Hr. v. Schrötter mit mehreren Personen unterhalten und geäußert habe, es sei Stimmengleichheit vorhanden. Da habe der Protokollführer ein Blatt umgeschlagen, auf den Namen eines Wahlmannes gezeigt, der für den Gegenkandidaten Herrn v. Loga gestimmt, und mit dem Bemerken, er müsse sich geirrt haben, den Namen „v. Loga" in „v. Schrötter" umgeändert. Der Hr. v. S. wolle diese Aussage zwar eidlich bekräftigen, es könne aber (nach den angestellten Ermittelungen) hier kein Gewicht darauf gelegt werden. Auch aus dem Kreise Culm ist ein Protest eingegangen, in welchem angegeben wird, daß in einer Ortschaft nach der Erkrankung des Wahlkommissars, der für diesen eingesetzte Stellvertreter, anstatt in dem früher festgesetzten Lokale, in seiner Wohnung wählen ließ. Die meisten Urwähler hätten sich in Folge dessen unverrichteter Sache nach Hause begeben. Wegen aller dieser Unregelmäßigkeiten beantragt die Abtheilung, die Wahl des Herrn v. Schrötter für ungiltig zu erklären.

Abg. v. Mallinckrodt erklärt sich gegen diesen Antrag. In den von dem Referenten vorgeführten Fällen liege eine Entscheidung des Wahlmannskollegiums vor, man komme also wieder auf die Frage zurück: ob die Entscheidung jenes Kollegiums eine „endgiltige" sei? Er interpretire dieses Wort dahin, daß das Haus nicht mehr in der Lage sei, in eine materielle Prüfung oder Entscheidung einzutreten. — Der Referent hebt dagegen noch hervor, daß die Zulassung der unberechtigten Wahlmänner gar nicht im Wahlkollegium, sondern erst später, nach vollzogener Wahl, zur Sprache gekommen sei. — Abg. v. Vincke (Hagen) tritt dem Vorredner völlig bei; es frage sich, wie bereits in der letzten Sitzung von dem Abg. Wentzel hervorgehoben, in wiefern das jedesmalige Wahlmannskollegium als unparteiisch anzusehen sei. Ob in diesem Falle von Unparteilichkeit die Rede sein könne, gebe er zu bedenken. Was solle man davon sagen, wenn der Wahlkommissar erst gesund, dann beim Beginn der Wahl krank, und nach der Beendigung der Wahl wieder gesund sei? (Heiterkeit.) Das Haus müsse als Geschwornengericht entscheiden, und wenn überhaupt eine Wahl für ungiltig erklärt werden könne, so müsse es in diesem eklatanten Falle geschehen. Die Würde des Hauses gerathe in Gefahr, wenn solche Wahlen gutgeheißen würden; dann solle man lieber Jeden ohne Prüfung zulassen. Der Redner fordert Hrn. v. Schrötter schließlich auf, die Diskussion auf eine würdige Weise dadurch abzukürzen, daß er auf das Mandat freiwillig Verzicht leiste. (Bravo.)

Herr v. Mallinckrodt erklärt sich jetzt ebenfalls für die Ungiltigkeit der Wahl. Es erklären sich noch v. Grävenitz für, v. Rosenberg-Lipinski gegen die Giltigkeit der Wahl. Schließlich führt Abg. Schütz als Correferent noch an, daß ein Wahlmann in zwei Abtheilungen zugleich gewählt worden sei und beide Wahlen angenommen habe; eine Nachwahl sei aber nicht veranlaßt worden. Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird der Antrag: die Wahl des Herrn v. Schrötter für ungiltig zu erklären, fast einstimmig angenommen. Dagegen stimmt nur die Fraktion Arnim-Heinrichsdorf mit Ausnahme weniger Mitglieder.

Bei den Wahlen des 1. breslauer Wahlkreises protestirt Abg. Pinder(?) gegen die vom Abg. v. Grävenitz in der Abtheilung ausgesprochene Behauptung, die Wählerlisten zu Breslau seien nicht vorschriftsmäßig angefertigt. v. Grävenitz: Er habe in der Abtheilung nur nach der Richtigkeit der Abtheilungslisten des ersten breslauer Wahlkreises gefragt, aber keine Auskunft vom Referenten erhalten. Er stellt den Antrag, die Angelegenheit zur näheren Erörterung an die Abtheilung zurückzusenden. Abg. Strohn rechtfertigt das Verfahren der Abtheilung. Der Antrag des Abg. v. Grävenitz wird mit großer Mehrheit abgelehnt. — Ueber die Wahl des Abg. Schlüter (Paderborn) entspinnt sich eine Debatte. Der Landrath v. Krassow hat mit mehreren Wahlmännern einen Protest gegen die Wahl ergehen lassen, weil ein Theil der Wahlmänner die Stimmen nicht am Wahltisch abgegeben, sondern aus der Menge herausvotirt hätte. Nach dem Berichte des Wahlkommissarius sind derartige Unregelmäßigkeiten sofort auf der Stelle redressirt worden. Die Abtheilung hält demnach die Beschwerde hinsichtlich dieses Punktes nicht für begründet. Dagegen schlägt die Abtheilung vor, die Wahl zu beanstanden, da der Abgeordnete nur mit einer Majorität von 8 Stimmen gewählt worden, seitens der Protestirenden aber Thatsachen angeführt werden, nach denen es zweifelhaft erscheint, ob 20 Stimmen unrichtig oder richtig abgegeben worden. — Abg. Rhoden beantragt dagegen, die Wahl für giltig zu erklären. Das Motiv des Landraths v. Krassow, welches ihn zur Erlassung des Protestes veranlaßt, sei kaum zweifelhaft, da derselbe Gegenkandidat des Abg. Schlüter gewesen. Unter den Unterschriebenen befänden sich 12 Gemeindevorsteher und sonst ein Theil Leute, die dem Landrath untergeben gewesen. Als thatsächlich kann der Redner anführen, daß die angeblichen Unrichtigkeiten den Staatsanwalt zur eidlichen Vernehmung der Interessenten veranlaßt hätten; das habe aber zu keinem Resultat geführt, und die Untersuchung sei fallen gelassen. — Abg. Wentzel: Der Protest enthält namentlich Thatsachen, die durch Zeugen bescheinigt sind, daß 4 Stimmen falsch abgegeben sind, namentlich 2 Wahlmänner doppelt gestimmt haben. Der Abg. tritt dem Antrage der Abtheilung bei, um diese positiven Thatsachen, ehe die Wahl als giltig anerkannt, zu erörtern. v. Malinckrodt schließt sich dem Antrage des Abg. Rohden an. — Das Haus beschließt darauf, die Wahl des Abg. Schlüter zu beanstanden. Dagegen stimmt die Fraktion Reichensperger, die polnische und die des Abg. v. Arnim-Heinrichsdorff.

Für die zweite Abtheilung referirt Abg. Osterrath; sämmtliche Wahlen werden nach dem Antrage der Abtheilung für giltig erklärt. Der Präsident ersucht die Abtheilungen, die Prüfung der noch rückständigen wenigen Wahlen zu beschleunigen.

Nachdem das Haus den Präsidenten autorisirt hat, die Adreß-Debatte auf Montag anzusetzen (obgleich der Bericht der betreffenden Kommission erst im Laufe des Nachmittags ausgegeben wird), schließt die Sitzung um 3 Uhr. — Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Der Bericht der Adreß-Kommission des Hauses der Abgeordneten bestätigt im Wesentlichen die gestern gegebenen Mittheilungen über die Verhandlungen dieser Kommission. Die Vorfrage, ob überhaupt eine Adresse zu erlassen sei, ist danach mit 20 gegen 1 Stimme bejaht. Die Minorität wollte keine „Nachbildung ausländischer Muster", keine „Adresse zur Grundlage einer Diskussion, um durch diese das Verhältniß des neugewählten Abgeordnetenhauses zu der gegenwärtigen Staatsregierung und zugleich — mehr oder minder erschöpfend — diejenigen Grundsätze klar zu machen, von welchen das Haus sich in politischem Betracht leiten zu lassen gesonnen sei." Auch habe nur der erste Vereinigte Landtag 1847 und das Abgeordnetenhaus insbesondere nur im März 1849 und im Januar 1858 Adressen an den König gerichtet. Von der anderen Seite wurde hervorgehoben, daß bei dem Antrage auf eine Adresse „die Rücksicht auf die Uebung anderer Staaten in keiner Weise maßgebend gewesen sei." Im gegenwärtigen Zeitpunkte eine Adresse zu erlassen, sei „mindestens in gleichem Maaß geeignet", wie 1847 und 1849. „Es sei dabei keineswegs auf eine jeden Paragraphen der Thronrede berührende Umschreibung derselben, viel weniger auf eine Erörterung irgend welcher einzelnen politischen Frage, überhaupt nicht auf eine Ansprache an die gegenwärtige Staatsregierung abgesehen, sondern auf den treuen und wahren Ausdruck der ehrfurchtsvollen und dankbaren Hingebung des Landes an Se. königl. Hoheit, den Prinz-Regenten;" ein solcher Ausdruck werde „auch namentlich durch die Aufforderungen empfohlen, mit denen Se. königl. Hoheit die Thronrede zu eröffnen und zu schließen geruht haben."

Ueber die Erörterung wegen der Herzogthümer erwähnt der Bericht der Adreß-Kommission nichts. — Die Annahme des Adreßentwurfs ist schließlich einstimmig erfolgt. Derselbe lautet:

Allerdurchlauchtigster Prinz!
Allergnädigster Regent und Herr!

Das Haus der Abgeordneten, von Ew. königlichen Hoheit zum erstenmale neu versammelt, beginnt seine Thätigkeit damit, den gnädigen Gruß, mit dem Ew. königliche Hoheit geruht haben, die Vertreter des Landes willkommen zu heißen, in Ehrfurcht und Hingebung mit dem Ausdrucke seines unterthänigen Dankes zu erwidern.

Mit Ew. königlichen Hoheit senden wir innige Gebete zu dem Allmächtigen, daß er unsern allergnädigsten König und Herrn von dem schweren Leiden möge genesen lassen, das noch auf Sr. Majestät lastet und welches der König, gestützt durch die aufopfernde Liebe der Königin, Seiner erhabenen Gemahlin, in hoher Ergebung und Geduld, Seinem Volke zu christlichem Vorbild, bis auf die Stunde getragen hat.

Ew. königliche Hoheit fordern uns, in voller Anerkennung der hohen Bedeutung unseres Berufes, auf, Allerhöchstihre Regierung auf dem Wege zu unterstützen, welchen Ew. königliche Hoheit in Hinblick auf Preußens Aufgabe, seine glorreiche Geschichte und die vaterläudischen Traditionen betreten haben.

Solcher Aufforderung leisten wir — in gewissenhafter Ausübung des edeln, uns von unseren Wählern aufgetragenen Dienstes für König und Vaterland — willige Folge. Unser Volk weiß und fühlt, daß ihm auf der von Ew. königl. Hoheit betretenen Bahn unbeirrter Festhaltung an Recht und Gesetz — und nur auf dieser — bei fortschreitendem Ausbau der verfassungsmäßigen Institutionen — alle die staatlichen Güter zu Theil werden, deren geistig und sittlich vorgeschrittene Völker nicht entrathen können. Es weiß aber auch, daß ihm diese Güter, nach der Natur und geschichtlichen Art dieses königlichen Landes, nur dann nachhaltig frommen, wenn der königliche Wille in freier und freudiger Ueberzeugung mit dem Bedürfniß der Nation zusammentrifft. In dem ungeschwächten Recht der Krone erkennt das preußische Volk eine theure Bürgschaft seines eigenen Gedeihens und seiner eigenen Geltung unter den Völkern der Erde. Dies ungeschwächte Recht ist, wie Ew. königlichen Hoheit, auch ihm unantastbar heilig.

Mit Genugthuung hat das Haus der Abgeordneten durch den Mund Ew. königl. Hoheit die Gewißheit gewonnen, daß der allgemeine Zustand des Landes — in Ackerbau und Kultur, in Handel und Gewerbe, auf dem Gebiete der Rechtspflege und der Finanzverwaltung — als ein befriedigender bezeichnet werden darf. Im Hinblick auf die bewährte Kraft des siegbewußten preußischen Heeres und des ganzen kampfgeübten Volkes, das niemals ein Opfer scheuen wird, wenn es gilt, auf den Ruf seiner Herrscher Sicherheit und Ehre des ganzen Vaterlandes zu schirmen, vertrauen wir, daß dieser Zustand in stetiger Entwickelung unter dem Schutz des Friedens fortschreiten wird. Die Wohlfahrt und Machtstellung des Landes heben heißt zugleich die Antriebe der Sittlichkeit und des Gemeinsinns, den Grund aller bürgerlichen Tugend und Tüchtigkeit, schaffen und mehren. Wir werden der Erörterung der uns in diesem Betracht in Aussicht gestellten Vorlagen unsere ganze Sorgfalt zu widmen unverdrossen sein.

Mit Ew. königl. Hoheit erfreuen wir uns an der Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zum Auslande und zu den andern Großmächten insbesondere. Wir hegen die Zuversicht, daß es den im Verein mit den übrigen deutschen Regierungen fortgesetzten Bemühungan der Regierung Ew. königl. Hoheit gelingen wird, die unter dänischem Scepter stehenden Herzogthümer in die volle Uebung ihrer durch Gesetze, Bundesbeschlüsse und Vereinbarungen begründeten, ihnen nur zu lange vorenthaltenen Rechte wieder einzusetzen.

Mit gerechtem Stolz, allergnädigster Prinz und Herr, blicken wir zu der Fahne auf, die Ew. königliche Hoheit bei dem Antritt Allerhöchstihres Regiments unter freudiger Zustimmung unseres Volkes entfaltet haben. Ihre Inschrift bezeichnet unsere theuersten Besitzthümer. Ihr folgend ist Preußen — inmitten einer bereits gebildeten Staatenwelt — groß geworden: ihr folgend wird es, wenn Gott ferner hilft und Segen giebt, groß bleiben bis an das Ende der Tage.

Die wir in tiefster Ehrfurcht verharren Allergnädigster Regent und Herr! Ew. königl. Hoheit alleruntertänigst treu gehorsamste

Das Haus der Abgeordneten.

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Regierungs- und Baurath Nietz zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Legations-Sekretär bei der königl. belgischen Gesandtschaft zu Berlin, v. Stuers, dem Bau-Inspektor Waesemann zu Berlin und dem früheren Direktor der höheren Bürgerschule zu Köln, Thomas Eschweiler zu Endenich im Kreise Bonn, den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Kreis-Gerichts-Sekretär Pohl zu Rogasen bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Dem Mechanikus J. M. Maerz in Berlin ist unter dem 17. Januar 1859 ein Einführungs-Patent auf ein Gewicht-Manometer zur Erkennung der Dampfspannung in Dampfkesseln, soweit dasselbe nach dem vorgelegten Modelle, der Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu hindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens, sowie dem Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor Frhrn. v. d. Reck zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

△ **Berlin**, 20. Januar. Dem Vernehmen nach ist dem, zum ersten Brunnen-Arzt in Reinerz erwählten Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Kunze in Rybnik (Reg.-Bezirk Oppeln) die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste (zu Ende März d. J.) ertheilt und für die dadurch zur Erledigung kommende Physikatsstelle des Kreises Rybnik der bisherige Kreis-Wundarzt Dr. Waldhaus designirt.

Berlin, 21. Januar. [Tageschronik.] Die in der Presse erwähnten Gerüchte über den Rücktritt des Herrn Ministers v. d. Heydt und über Schwierigkeiten in der Eisenbahn-Verwaltung entbehren jeder Begründung. — Wir haben bereits in diesen Blättern erklärt, daß die in verschiedenen französischen Blättern und Korrespondenzen mitgetheilte Nachricht von einer diplomatischen Mission des französischen Schiffskapitäns Laroncière le Nourry in Berlin vollständig unbegründet ist. Wenn nunmehr verbreitet wird, daß der genannte Offizier auf den Wunsch der preußischen Regierung sich in Marine-Angelegenheiten hierher begeben und an einer Kommission zur Berathung über Marine-Fragen theilgenommen habe, so sind diese Nachrichten als müßige Erfindungen zu bezeichnen. Diese Erklärung wird genügen, um allen falschen Gerüchten über diese Persönlichkeit mit Bezug auf Preußen ein Ziel zu setzen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent wohnten gestern Abend mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Friedrich Wilhelm, Adalbert und andern Mitgliedern des hohen Königshauses der in der St. Hedwigskirche für den verstorbenen königlichen Gesandten, Grafen v. Hatzfeldt, abgehaltenen Trauer-Feierlichkeit bei. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent umarmten am Sarge des Verblichenen den General der Kavallerie, Grafen v. Nostitz, dessen vor einiger Zeit verstorbene Gemahlin die Schwester des Grafen von Hatzfeldt war. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm schloß den General in seine Arme (Pr. Z.)

— Berlin hat wieder eine seiner Berühmtheiten verloren; Frau Bettina v. Arnim ist gestern in hohem Alter gestorben. (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Der Wind hat gewechselt: er ist für de= Frieden, oder doch wenigstens für die Lösung einiger der Schwierigkeiten, welche die öffentliche Meinung beunruhigten. Hr. Thiers soll in Betreff des Kaisers geäußertt haben: „Sein Blick kann irren, aber niemals sein Takt.“ Der Kaiser berücksichtigt die öffentliche Meinung, ohne die Hoffnung aufzugeben, diese Meinung später für seine Ideen zu gewinnen. Leider behält die Börse, oder vielmehr die Geschäftswelt noch ihr Mißtrauen, weil sie durch halboffizielle und selbst offizielle Behauptungen so oft getäuscht worden ist, daß sie, so lange die italienische Frage nicht entschieden ist, auf dem qui vive bleibt und die Kapitalien sich nicht emporheben werden. Alle Augen sind hier auf Turin gerichtet. Die Lage ist eine so gespannte, daß ein deutscher Fürst an den Kaiser mit der Bitte sich gewendet haben soll, sich mit dem Kaiser von Oesterreich auszusöhnen. Auch der König der Belgier hat seinen Vertrauten, Herrn . . ., hierher geschickt, welcher einen langen Brief des Königs an den Fürsten Chimay, überbracht hat. Der Fürst soll diesen Brief dem Kaiser Napoleon vorgelegt, aber nur eine sehr allgemeine, den Kaiser in keiner Weise engagirende Antwort erhalten haben. Auch dem Prinzen Napoleon hat der Kaiser auf seiner italienischen Reise die äußerste Zurückhaltung anempfohlen. Es wird indessen für den Prinzen sehr schwer sein, den Ovationen sich zu entziehen, welche man ihm bereitet, und dem allgemeinen Enthusiasmus Widerstand zu leisten, zumal da er eben einen diplomatischen Charakter besitzt. Der König von Sardinien seinerseits ist bekanntlich von außerordentlicher Lebhaftigkeit. Bei seinem Aufenthalte in Paris gab er seine antiösterreichischen Gesinnungen in sehr unzweideutiger Weise kund. Was aber von einer Verschwörung in Neapel gemeldet wird, findet hier keinen Glauben.

Italien.

Neapel, 15. Januar. Das mehrerwähnte, auf politische Ruhestörungen bezügliche, königliche Dekret lautet, wie folgt:

Ferdinand II., von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. ꝛc. Nachdem wir unsere souveraine Milde auf den größeren Theil derer, welche wegen Handlungen gegen die Sicherheit des Staates bei den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 verurtheilt wurden, ausgedehnt haben, und da wir für die zukünftige Ruhe des Königreichs als erste Grundlage des öffentlichen Wohles Sorge tragen müssen, so haben wir auf Vorschlag unseres Staatssekretärs für die Angelegenheiten Siziliens und des Direktors unsers Justizministeriums, so wie nach Anhörung unseres gewöhnlichen Staatsrathes verfügt und verfügen, wie folgt:

Art. 1. Jeder, welcher auf Grund von Art. 50 der Kriminal-Prozeß-Ordnung bei Verübung eines der in Art. 120—124 und 130—134 des Straf-Gesetzbuches vorgesehenen Attentate gegen die Sicherheit des Staats auf frischer That ertappt wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden, das den im Kapitel IX. Abschnitt II. Buch II. des Militär-Strafgesetzbuches festgestellten Formen gemäß aus dem Stegreif zu bilden ist.

Art. 2. Die Einberufung der Kriegsgerichte liegt nicht nur den in Art. 348 des vorerwähnten Militär-Strafgesetzbuches erwähnten Behörden ob, sondern auch den Generalen und den höheren Offizieren, welche die Kolonnen oder die Truppen-Abtheilungen befehligen, die zu dem Zwecke entsandt sind, Störungen der öffentlichen Ruhe zu unterdrücken.

Art. 3. Wenn das improvisirte Kriegsgericht sich in der Lage befindet, ein Strafurtheil gegen einen Angeklagten auszusprechen, so hat es ihn außerdem in die Gerichtskosten zu verurtheilen, so wie in eine Civilentschädigung, und hat zur Liquidirung zu schreiten nach Vorschrift der in den Artikeln 296, 297 und 298 des Straf-Gesetzbuches enthaltenen Bestimmungen. Bei Liquidirung des Schadenersatzes müssen sowohl die von dem Staate erlittenen Verluste, als die Verluste derer in Anschlag gebracht werden, welche Schaden erlitten haben. Außerdem müssen die Entschädigungen mit einbegriffen werden, welche Privatleuten in Folge von Ruhestörungen und verübten Verbrechen zukommen, so wie die Belohnungen, welche denen zu ertheilen sind, die sich dadurch ein Verdienst erworben haben, daß sie persönlich zur Unterdrückung des Attentats beitrugen.

Art. 4. Mit Ausnahme der in Art. 1 des gegenwärtigen Dekrets vorgesehenen Fälle gehören alle anderen richterlichen Prozeduren, die sich auf Verbrechen gegen den Staat beziehen, mag es sich nun um eigentliche verbrecherische Handlungen, oder um bloße Vergehen handeln, zur Kompetenz der großen speziellen Gerichtshöfe in Gemäßheit des Dekrets vom 1. Juli 1846. Die großen speziellen Gerichtshöfe haben in den ihnen zugewiesenen Fällen hinsichtlich der Liquidirung der Entschädigungs-Summen die Bestimmungen des vorstehenden Artikels zu beobachten.

Art. 5. Unser Staats-Sekretär für die Angelegenheiten Siziliens, die Direktoren des Justiz- und des Kriegs-Ministeriums, so wie der Fürst von Castelcicala, unser General-Statthalter in Sizilien, sind, ein Jeder, so weit es ihn angeht, mit Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Caserta, den 27. Dezember 1858. (gez.) Ferdinand.

Der Direktor des Justiz-Ministeriums: Pionati. Der Staats-Minister für die Angelegenheiten Siziliens: H. Cassisi. Der Minister-Präsident: Ferdinand Troja.

Rußland.

⊙ **St. Petersburg**, 14. Januar. Zur Beförderung der Privat-Salz-Industrie ist versuchsweise auf 5 Jahre die Ausbeute der Kron-Salzseen in der Krim durch Privatpersonen auf eigene Kosten und die Ablagerung des gewonnenen Salzes in den sogenannten Bugers gestattet worden.

Allmälig erhält die neue Zarenstadt ihr gewöhnliches Aussehen wieder; der hohe Adel mit seinen betreßten Dienerschaaren, die bunten Uniformen der verschiedenen Regimenter, all' das wogende Treiben und Drängen auf den Straßen ist verschwunden wie ein Traum. Das Neujahrsfest ist zu Ende und Tausende von Gästen haben die Stadt wieder verlassen.

Gestern wurde der Hof durch die Nachricht von der plötzlichen, sehr gefährlichen Erkrankung des schon hoch betagten Justizministers, Grafen Panin, beunruhigt. Die hinzugezogenen Aerzte sollen schon alle Hoffnung aufgegeben haben, und das erledigte Departement ist dem Gehilfen des Ministers übertragen worden. — Noch eine, recht erfreuliche Neuigkeit! Bisher mußten, wie bekannt, alle in Rußland aus dem Auslande eingeführten Zeitschriften unter Couvert pr. Post gesendet werden, und wurden demgemäß wie Briefe behandelt; jetzt ist es gestattet worden, dieselben auf den Postämtern zu St. Petersburg, Moskau, Riga, Wilna, Mitau und Odessa zu bestellen, wie dies schon längst in anderen Staaten Brauch und Sitte ist.

Die russisch-amerikanische Gesellschaft zahlt ihren Aktionären für das verflossene Jahr 18 Rubel Silber Dividende für die Aktie.

□ **Warschau**, 20. Januar. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat auf Vorstellung des Fürsten-Statthalters folgenden polnischen Verbannten: Anton Woiciechowski, Konstantin Wladimir, Rochow Morowicz mit Frau und Kindern, Ludwig Finkenstein, H. Johann Krasinski und Lorenz Janowicz in ihr Vaterland zurückzukehren gestattet.

Die Theilnahme für Hrn. Hinné war allgemein und äußerte sich dieselbe in mannigfachen Kundgebungen. Es galt, um jeden Preis und so schnell wie möglich eine Lokalität zu schaffen, wo Herr Hinné seine Produktionen wieder aufnehmen könnte. Doch, wie das ermöglichen? Da nahm sich der Sache der Herr Oberst Graf Haucke, Chef der hiesigen Feuerwache, an, und setzte es — allerdings nur, indem er seine Bemühungen bis zur Aufopferung trieb — durch, daß Hrn. Hinné die k. k. Reitschule zur Disposition gestellt wurde, so daß derselbe wahrscheinlich schon am 22. d. Mts. seine Vorstellungen wird wieder aufnehmen können.

Berlin, 21. Januar. Ohne daß die politische Situation durch irgend einen Zwischenfall verändert ist, erhält sich doch an den Börsen aller Plätze die Flauheit, die der ebenso rasch geschwundenen als rasch eingetretenen Wiederbelebung der Stimmung gefolgt ist. Unsere Börse war heute, den Eindrücken der fremden Börsen folgend, noch matter als gestern, das Geschäft noch beschränkter, und schwere Eisenbahnaktien waren in den Coursen noch mehr nachgebend, da der Begehr sich noch engere Grenzen gezogen hatte. Für Eisenbahn-Prioritäten und preußische Staatspapiere lagen noch Aufträge vor, sie waren indeß, für Prioritäten wenigstens, leichter und eher zu etwas herabgesetzten Coursen auszuführen. Der Geldmarkt war heute noch weniger in Anspruch genommen. Diskonten zu 3¼ % zu lassen, für letzteres Papier blieben selbst zu 3% Nehmer

Oesterreichischische Credit, von Wien Vormittags 223 . 30 telegraphirt, eröffneten, nachdem sie vor der Börse ¾—1 % über gestriger Schlußnotiz mit 109¾ und mit 110 gehandelt worden waren, zu 109¼, gingen vereinzelt auf 108½, hielten sich dann aber dauernd auf 108¾; Nehmer waren übrigens schließlich nur mit 108½; an der Börse selbst scheint über 109¼ nur in einzelnen Fällen gehandelt zu sein. In schlesischen Bankantheilen war der gestern schon angedeutete Kampf auch heute noch mehr wahrzunehmen. Das Interesse, die Antheile zu möglichst hohem Course in den Abschluß aufzunehmen, siegte übrigens und behauptete sich dann auch der gestrige Schlußcours (82¼) als Geldcours; kleine Posten wurden mit 82¾ gehandelt. Dessauer waren flau und geschäftslos, meist selbst 1 % billiger zu 49. Darmstädter behaupteten 89¾. Diskonto-Kommandit-Antheile waren unter 104 nicht zu haben, es fand aber kaum Umsatz zu diesem Course statt. Genfer, Meininger, Leipziger und Norddeutsche blieben fest, aber ohne Geschäft; von Genfern ging Einiges auch über gestrigem Course zu 60⅞ um.

In Notenbankaktien ist kaum irgend ein bedeutender Umsatz, noch weniger eine Coursvariation von Belang hervorzuheben. Preußische Bankantheile behaupteten auch heute 139 und für Darmstädter Zettelbank war einige Frage, man bot auch ½ % mehr als gestern (90); für Thüringer ¼ mehr (74). Königsberger Privatbankaktien fanden zu 85 keine Käufer mehr, Danziger wurden mit 84 willig gegeben. Braunschweiger blieben ½ % herabgesetzt mit 105 übrig; Pommersche zu Pari angetragen.

Von Eisenbahn-Actien waren Wittenberger, Mecklenburger und Nordbahn, wie schon erwähnt, die einzigen, in welchen ein belebter Verkehr wahrgenommen wurde. Der Umsatz fand jedoch nur in weichender Richtung statt; die Verkäufer, die, wie wir gestern berichteten, noch zurückhielten, waren heute im Uebergewicht; demungeachtet fehlte es nicht an Nehmern. Mecklenb. schließen denn auch nur wenig niedriger als gestern mit 52⅝. Nordbahn waren jedoch schließlich ½ billiger (60¼). Wittenberger eröffneten beinahe so wie sie gestern geschlossen mit 43½, schließen aber 43¼. Für Koseler zeigte sich zu Anfange noch einiger Begehr, bewilligte auch ½ % über gestriger Notiz (54), schloß dann aber wieder 53½. Für Rhein-Nahe fehlte jegliches Interesse, die Zweifel, die wir den täglich erhöhten Geldcoursen gegenüber an den vorhergehenden Börsentagen wiederholt äußerten, erhalten eine unerwartet rasche Bestätiguug. Obgleich um ½-Prozent herabgesetzt, zu 59¼, war doch kein einziger Nehmer zu finden. Brieg-Neisser wurden ½ Prozent billiger bis 58½ gehandelt. Dagegen bewährte sich für Tarnowitzer die von uns gleichfalls im Widerspruch mit der Haltung der Spekulanten aufrecht erhaltene Meinung; man bezahlte ungeachtet der allgemeinen Flauheit beute noch den letzten Cours (47½) und in Fällen auch 47¾, da mit 47½ Aufträge unausgeführt bleiben mußten. Mastrichter schlossen matt 31¼. In österreich. Staatsbahn war geringes Geschäft, der Cours von 154 blieb behauptet, Anfangs handelte man 154¾. Von Wien wurde Vormittags 238, 40 telegraphirt. Schwere Aktien gingen sämmtlich weichend um: Anhalter um 1¼ % auf 109½, Potsdamer um ½ % auf 130½, Oberschlesische um ¼ % auf 131¼, Thüringer um ½ % auf 106½, ebenso Köln-Mindener auf 138, Freiburger um 1 % auf 91. Rheinische waren geschäftslos, behaupteten sich aber, für Stettiner war zu 104½, für Stargard-Posener zu 85½ Frage.

Staatsschuldscheine wurden um ⅛ % höher mit 84⅞ gehandelt, Anleihen behaupteten sich, Prämienanleihe jedoch nur wenig gefragt. Pfandbriefe, mit Ausnahme der 3½ % Märker, sämmtlich in guter Frage, einzelne mußten ¼ % über letzter Notiz bezahlt werden. Rentenbriefe waren mehr übrig, nur Rheinische blieben noch ohne Abgeber. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 21. Januar 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. incl. Div. Berlinische 225 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Gl. incl. Div. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Div. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 51 Gl. Hörder Hütten-Verein 103½ Gl. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 94¼ etw. bez.

Bei sehr geringem Geschäft erfuhren die Course der Bank- und Credit-Aktien keine wesentliche Veränderung. Hörder Hütten-Aktien erhielten sich à 103½ % begehrt. — Für Kleinigkeiten Neustädter Hütten-Aktien ist 62½ % bezahlt worden. — Von Berlinischen Lebens-Versicherungs-Aktien, ein seltener Artikel, kamen einige Stücke auf den Markt und sollten à 450 Thlr. pro Stück erlassen werden. — Berlinische Renten-Capital-Versicherungs-Aktien waren al pari zu haben.

Berliner Börse vom 21. Januar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¼ G.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	94 G.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 bz.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	85¾ bz.
Pfandbr. dito dito	4	94 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	85½ bz.
Pfandbr. dito neue	4	93½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	99 G.
Pfandbr. dito	3½	88¾ bz.
Pfandbr. dito neue	4	89⅝ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	92 u. 92⅛ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92¾ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	— — —
Rentenbriefe Schlesische	4	93 bz.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109½ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	78 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	108¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	79⅞ à ⅝ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	110½ G.
dito 5. Anleihe	5	105 G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	86¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300 Fl.	5	93¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	31½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	80 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	31¼ u. ⅜ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	73 G.
Berg.-Märkische	3½	4	76 bz.
dito Prior.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	5	102½ bz.
dito III. Em.	—	3½	75½ bz.
Berlin-Anhalter	9	4	110 à 109½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
Berlin.-Hamburg	6	4	104 bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	131½ à 130½ bz.
dito Prior. A. B.	—	4	90 B.
dito Lit. C.	—	4½	99 bz.
dito Lit. D.	—	4½	98½ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	104½ G.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84¼ b.
Breslau-Freib.	5	4	91¼ à 91 bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	138 B.
dito Prior.	—	4½	— —
dito II. Em.	—	5	103 bz.
dito II. Em.	—	4	89½ bz.
dito III. Em.	—	4	85½ B.
dito IV. Em.	—	4	85½ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	154¾ à 154 bz.
dito Prior.	—	3	267 bz.
Ludw.-Bexbach.	10	4	147½ bz.
Magd.-Halberst.	13	4	188 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	43½ à 43 bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	94½ G.
dito dito C.	5	5	90½ G.
Mecklenburger	2	4	52⅞ à ⅝ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	59¼ à 58½ bz.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	92¾ bz.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92¼ G.
do. Pr. Ser. III.	—	4	80¼ bz.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	103 bz.

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅝	4	60¾ à ¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	131¼ bz.
dito B.	13	3½	122 B.
dito C.	13	3½	131¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	86 bz.
dito Prior. E.	—	3½	75½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	93 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	47¾ à ½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	65 B.
dito Prior. I.	—	5	100 G.
dito Prior II.	—	5	100 bz.
dito Prior. III.	—	5	100 bz.
Rheinische	6	4	89 B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	59¼ B.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ bz.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	86 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. 93 b.
Thüringer	7	4	107 à 106½ bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	53¾ à ½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	120 G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅛	4	81½ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92¼ bz. i.D.
Braunschw. Bnk.	6⅛	4	105 B.
Bremer „	7½	4	100½ B.
Coburg Crdtb. A.	4	4	78 G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	90 etw. b u. G. i.D.
Darmst. (abgest.)	5	4	90 à 89¾ bz. u. G.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	49¾ à ¼ b. u. B i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	104 B.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	60¾ à ⅞ bz. i.D.
Geraer Bank	5	4	82 G.
Hamb. Nrd. Bank	3½	4	82¾ G.
„ Ver.- „	4	4	97½ B. i.D.
Hannov. „	5	4	95½ B. i.D.
Leipz. „	—	4	70¾ bz. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	78 G.
Magd. Priv.-B.	3½	4	87¼ B.
Mein. Creditb.-A.	6½	4	81 B. 80½ G.
Minerva-Bgw. A.	—	5	51 G.
Oesterr Crdtb. A.	5	5	109½ à 108½ bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	83½ B.
Preuss. B.-Anth.	8 1/12	4½	139 bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	82½ G.
Thüringer Bank	4¾	4	74 bz. u. G.
Weimar. Bank	5¼	4	95½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	151¼ G.
dito	2 M.	150⅝ G.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	97½ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	96⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	101¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 21. Januar. **Roggen** Januar 47—46¾ Thlr. bezahlt und Br., 46½ Thlr. Gld., Januar-Februar 46½—46¼—46½ Thlr. bezahlt und Br., 46⅜ Thlr. Gld., Februar-März 46½—46⅛—46½ Thlr. bez. und Br., 46⅜ Thlr. Gld., April-Mai 46¼—46—46⅜ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., Mai-Juni 46½—46¼—46⅝ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Juni-Juli 47 Thlr. bez., Br. und Gld.

Hafer Frühjahr 30¾ Thlr. Br.

Rüböl loco 15 Thlr. bez. und Gld., 14 11/12 Thlr. Br., Januar 14⅞ Thlr. bezahlt und Gld., 15 Thlr. Br., Januar-Februar 14¾ Thlr. bezahlt und Gld., 14⅚ Thlr. Br., Februar-März und März-April 14¾ Thlr. Br., 14⅝ Thlr. Gld., April-Mai 14⅞—14⅔ Thlr. bez. und Br., 14⅝ Thlr. Gld.

Spiritus loco 18⅜ Thlr., Januar u. Januar-Februar 18½—18 5/12 Thlr. bez., 18½ Thlr. Br., 18⅜ Thlr. Gld., Febr.-März 18⅔ Thlr. bez. und Br., 18½ Thlr. Gld., März-April 19 Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gld., April-Mai 19⅓—19¼ Thlr. bez. und Gld., 19⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 19¾ Thlr. bez. und Br., 19⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 20¼ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Juli-August 20¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Roggen loco ohne Umsatz, Termine wenig verändert. — Rüböl gut behauptet. — Spiritus 1/24 Thlr. billiger, Termine billiger erlassen.

Stettin, 21. Januar. **Weizen** stille, loco gelber pr. 85pfd. leichter 57½ Thlr. bezahlt, 50 Wispel geringer uckermärker nach Probe pr. 85pfd. pr. Frühjahr 61 Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 64 Thlr. bez., 63¾ Thlr. Gld., 85pfd. pr. do. 66 Thlr. Gld., 86pfd. 67 Thlr. bez.

Roggen matt, loco ohne Umsatz, 77pfd. pr. Frühjahr 44½—44¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 46 Thlr. bez.

Gerste pomm. pr. Frühjahr große 69/70pfd. 37¼ Thlr. Br., 37 Gld.

Hafer vorpommerscher 47/50pfd. pr. Frühjahr 32 Thlr. bez., ohne Benennung 31½ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—60 Thlr. Roggen 45—50 Thlr. Gerste 34—36 Thlr. Hafer 26—30 Thlr.

Rüböl matt, loco 14 7/12 Thlr. bez., pr. April-Mai 14⅓ Thlr. bez., pr. September-Oktober 13¾ Thlr. Br.

Spiritus stille, loco ohne Faß 20½—20 7/16 % bez., pr. Januar-Februar 20¼ % Br., pr. Februar-März 20¼ % Gld., pr. Frühjahr 19½ % Br. und Gld., pr. Mai-Juni 19 % bez. und Br., pr. Juni-Juli 18⅚ % Br. u. Gld.

Leinöl loco inkl. Faß 12⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 12⅙ Thlr. Br.

Baumöl, Gioja 15⅚ Thlr. transf. bez.

Cocosnußöl, Ceylon 14 Thlr. bez.

Leinsamen, rigaer 12⅛ Thlr. bez.

Blauholz, Campeche 2½ Thlr. bez.

Heringe, schottische crown und fullbrand 10¼ Thlr. transf. bez., Ihlen 8½ Thlr. transf. bez.

⩯ **Breslau**, 22. Januar. [Produktenmarkt.] Stilles Geschäft für alle Getreidearten bei ziemlich unveränderten Preisen, mittelmäßige Zufuhren und Angebot von Bodenlagern. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus matt, loco 8, Januar 8⅙ B.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 63 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit. Rothe Kleesaat 14—16—17—17½ Thlr., weiße 18 - 20—22½—24½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.